

386217-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Granaten (außer Geschützgranaten) – Angestrebt wird für die Herstellung und Lieferung von Granaten, Abschussgerät (ASG), 76 mm, Nebel, Infrarot (IR), roter Phosphor (RP) eine Mehrpartnerrahmenvereinbarung mit Miniwettbewerb

OJ S 107/2026 05/06/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Lieferleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

E-Mail: BAAINBwK2.4@bundeswehr.org

Rechtsform des Erwerbers: Zentrale Regierungsbehörde

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Verteidigung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Angestrebt wird für die Herstellung und Lieferung von Granaten, Abschussgerät (ASG), 76 mm, Nebel, Infrarot (IR), roter Phosphor (RP) eine Mehrpartnerrahmenvereinbarung mit Miniwettbewerb

Beschreibung: Herstellung und Lieferung von Granaten, ASG, 76 mm, Nebel, IR, RP

Kennung des Verfahrens: 96b405ca-0c09-49df-afee-4481ad5912ae

Interne Kennung: Q/K2DE/R9351

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 35331300 Granaten (außer Geschützgranaten)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 35330000 Munition, 39225500 Pyrotechnik

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Koblenz

Postleitzahl: 56073

Land, Gliederung (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: A. Nutzung Vergabeplattform: Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit Anwendungen bezeichneten Menüpunkte auf www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots- Assistenten (AnA) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen sowie das LV-Cockpit (www.lv-cockpit.de). Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und

Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Weitergehende Informationen stehen auf [https:// www.evergabe-online.info](https://www.evergabe-online.info) bereit. B. Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind in elektronischer Form über die e-Vergabe-Plattform innerhalb der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge hochzuladen. Der Teilnahmeantrag darf nicht als Anhang einer elektronischen Nachricht übermittelt werden. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und insbesondere alle Unterlagen enthalten, die zur Eignungsprüfung erforderlich sind. Die Bewerber haben zu beachten, dass der Teilnahmeantrag unterzeichnet ist (fortgeschrittene Signatur oder Textform (eingescannte Unterschrift)). Im Falle der Beteiligung als Bewerbergemeinschaft ist der Teilnahmeantrag entweder von allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft oder dem bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen. Sofern ein bevollmächtigter Vertreter unterzeichnet, ist bzw. sind die Vollmachten der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beizufügen. Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat das Formular B-V 047 (Erklärung betreffend der Gründung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft) vorzulegen. C. Bewerberfragen: Die Übermittlung von Bewerberfragen hat ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform zu erfolgen. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens 8 Tage vor Ablauf des Schlusstermins für die Einreichung des Teilnahmeantrages eingegangen sind. Mündliche Anfragen werden nicht beantwortet. D. Sonstiges: Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass alle mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Angaben auch für das ggf. einzureichende Angebot Geltung haben sollen. Sofern sich im weiteren Verfahren Änderungen gegenüber dem Teilnahmeantrag ergeben, muss die Vergabestelle zu späterer Zeit ggf. und im Rahmen des rechtlich zulässigen erneut in eine Beurteilung der Eignung eintreten. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen zum Projekt dienen allein dem Zweck, den Interessenten einen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Spezifizierungen zu den genauen Leistungsinhalten im Rahmen der Verhandlungen bleiben vorbehalten, soweit rechtlich zulässig. Die Lieferorte sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. E. Hinweis: Die Finanzierung dieser Abrufe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt und steht in Abhängigkeit von der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Bundeshaushalt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2009/81/EG

vsvgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Korruption:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Zahlungsunfähigkeit:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:
Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Die Ausschlussgründe ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, insb. §§ 123 ff. GWB. Der Bewerber muss mit seinem Teilnahmeantrag die unterzeichnete Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (BAAINBw-B-V 034) abgeben. Die Erklärung hat alle Ausschlussgründe des § 123 und § 124 GWB zu umfassen. Es ist auch die beigefügte Erklärung im Hinblick auf Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/ 2014 zu Russland-Sanktionen im Bereich der öffentlichen Beschaffung abzugeben. Die Vorlage dieser obligatorischen Erklärungen mittels BAAINBw-B-V 034 und der Erklärung zu Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 dient der Bewertung des jeweiligen Wirtschaftsteilnehmers zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch Einsichtnahme in das Wettbewerbsregister zu überprüfen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Angestrebt wird für die Herstellung und Lieferung von Granaten, Abschussgerät (ASG), 76 mm, Nebel, Infrarot (IR), roter Phosphor (RP) eine Mehrpartnerrahmenvereinbarung mit Miniwettbewerb

Beschreibung: Herstellung und Lieferung von Granaten, ASG, 76 mm, Nebel, IR, RP (GS12_DM35A2; GS15_DM65A1) Die abrufbare Menge (Höchstmenge) der Rahmenvereinbarung wird zum Schutz von Sicherheitsinteressen den geeigneten Unternehmen erst im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.
Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 35331300 Granaten (außer Geschützgranaten)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 35330000 Munition, 39225500 Pyrotechnik

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Koblenz

Postleitzahl: 56073

Land, Gliederung (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 120 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: I. Kriterien für die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können) einschließlich Pflicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister 1. Elektronisch signierte Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB. Das Formular BAAINBw B-V 034/08.2024, wird bereitgestellt und kann zusätzlich unter <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baaibw/vergabe/unterlagen-zur-angebotsabgabe> abgerufen werden. 2. Formlose Eigenerklärung zu Angaben zur Eigentümerstruktur. 3. Formlose Eigenerklärung zu Benennung eines Ansprechpartners für dieses Verfahren mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. 4. Elektronisch signierte Eigenerklärung, dass für das Vergabeverfahren und die sich ggf. anschließende Vertragsausführung Personal vorgesehen ist, das die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht, sodass die Kommunikation bei Kontaktaufnahme und fortlaufende Kommunikation mit dem Auftraggeber stets in deutscher Sprache erfolgen kann. 5. Elektronisch signierte Eigenerklärung, dass der Bieter den Auftraggeber bereits im laufenden Vergabeverfahren über jede Änderung seiner Organisation (bspw. Eigentümerstruktur, Umstrukturierung, Ausgliederungen) informiert. 6. Elektronisch signierte Eigenerklärung, dass eine Änderung eines Unterauftragnehmers im Auftragsfall vorher angekündigt wird. 7. Für den Nachweis der Erlaubnis der Berufsausübung gemäß § 25 VSVgV ist: a) der beglaubigte aktuelle (nicht älter als sechs Monate gerechnet ab dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge) Auszug eines Berufs- oder Handelsregisters gemäß der unverbindlichen Liste des Anhangs VII Teil B und C der Richtlinie 2009/81/EG, wenn die Eintragung gemäß den Vorschriften des Mitgliedsstaats ihrer Herkunft oder Niederlassung Voraussetzung für die Berufsausübung ist, oder b) eine eidesstattliche Erklärung für den Nachweis der Erlaubnis der Berufsausübung gemäß § 25 VSVgV oder c) eine sonstige, vergleichbare Bescheinigung (Fremdbeleg) vorzulegen, jeweils nicht älter als sechs Monate gerechnet ab dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge. Eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft hat das Formular B-V 047 (Erklärung betreffend der Gründung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft), abzurufen unter <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baaibw/vergabe/unterlagen-zur-angebotsabgabe>, vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder dem Wettbewerbsregister einzuholen. 8. Eigenerklärung-VO zum Nichtvorliegen von Beziehungen zu Russland im Sinne des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/ 576 (hierzu ist das Formular Eigenerklärung-VO zu verwenden, auszufüllen, elektronisch zu signieren und dem Teilnahmeantrag beizufügen). Die Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache oder mit deutscher Übersetzung bis zum Ende der Teilnahmefrist vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als ein sechs Monate gerechnet ab dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge sein. Sofern sich der Bewerber

zum Nachweis der Eignung auf Dritte/Unterauftragnehmer/konzernverbundene Unternehmen beruft, sind die o.g. Erklärungen und Nachweise auch für die Unterauftragnehmer abzugeben. Mit dem Teilnahmeantrag ist der Nachweis zu erbringen, dass ihm dieser Dritte /Unterauftragnehmer mit den erforderlichen Mitteln für das Erbringen der Leistungen (z. B. durch eine Verpflichtungserklärung) zur Verfügung steht. Ein Unterauftragnehmer - in Abgrenzung zum bloßen Zulieferer- übernimmt eine eigenständige Teilleistung für den Bewerber.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: II. Kriterien für die technischen und beruflichen Fähigkeiten der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können) 1. Formlose Eigenerklärung über die Befähigung, insgesamt 60.000 EA Granaten , ASG, 76 mm, Nebel, IR, RP pro Jahr herstellen und liefern zu können. 2. Formlose Eigenerklärung, dass die Möglichkeit zur amtlichen Güteprüfung gegeben ist. Der Umfang der Güteprüfung ergibt sich aus folgenden Vorschriften: - AQAP 2110 [ist beigefügt] - AQAP 2105 [ist beigefügt] - § 4 ABBV i.v.m. § 12 VOL/B. [Abzurufen unter: ABBV: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/133022/efc9820f6bff4d5996455f3f85ec4410/b084-data.pdf> VOL/B: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/133310/89efd823b917367a158036299263b696/vol-b-data.pdf>] Bereitschaft im Rahmen der Güteprüfung die Vorgaben der amtsseitig zu erstellenden Technischen Lieferbedingungen (deutsche Sprache) bzgl. Komponenten und Patrone umzusetzen. 3. Formlose Eigenerklärung, dass die deutsche Zulassung zum Umgang mit Explosivstoffen nach § 7 SprengG oder äquivalent (entsprechend nationaler Vorschriften im Land des Sitzes des Bewerbers) vorliegt. 4. Formlose Eigenerklärung, dass die Anlagen gemäß BImSchG/ SprengG oder äquivalent (entsprechend nationaler Vorschriften im Land des Sitzes des Bewerbers) genehmigt und überwacht werden. 5. Formlose Eigenerklärung, dass die Fähigkeit, Munitionsstammkarten gem. A1- 2080/0-7003 "Munition und Explosivstoffe - Munitionslose - zu erstellen, vorhanden ist. 6. Formlose Eigenerklärung, dass gesetzeskonforme Lagermöglichkeiten (insbesondere gem. dem Sprengstoffgesetz) Waffen und Munition am Fertigungsort vorhanden sind. 7. Formlose Eigenerklärung, dass die AQAP 2110 und AQAP 2105 eingehalten wird. 8. Formlose Eigenerklärung, dass die Firma bereit ist im durch die Bundeswehr vorgeschriebenen Verpackungskonzept zu liefern. 9. Formlose Eigenerklärung Abgabe der Munition an Dritte (hierzu ist das Formular Eigenerklärung_Abgabe der Munition an Dritte.pdf zu verwenden, auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen). 10. Mit dem Teilnahmeantrag ist entweder - ein Qualifikationsbericht sowie der Nachweis der Systemverträglichkeit der Granate vorzulegen - Sollte ein Qualifikationsbericht durch einen anderen NATO- Staat vorliegen, welcher jedoch nicht weitergegeben werden kann, ist das entsprechende Land, sowie eine Kontaktperson zu nennen, damit der Bericht direkt angefordert werden kann. oder - eine durch das BAaINBw gegengezeichnete gültige K- Standsurkunde oder - eine Erklärung darüber vorzulegen, die Qualifikation sowie den Nachweis der Systemverträglichkeit während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erlangen zu wollen. Klarstellend erfolgt hier der Hinweis, dass die Qualifikation der Granate nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Rahmenvereinbarung ist. Auftragnehmer kann auch werden, wer zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung noch nicht über eine Qualifikation verfügt. Klarstellend erfolgt hier der Hinweis: Im Rahmen der Aufforderung zum Angebot wird gefordert werden, dass die Granate frei von ITAR- und EAR-Bestimmungen - sein muss. Die Kommunikation im gesamten Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache oder mit deutscher Übersetzung bis zum Ende der Teilnahmefrist vorzulegen. Sofern sich der Bewerber zum Nachweis der Eignung auf Dritte/ Unterauftragnehmer/konzernverbundene Unternehmen beruft, sind die o.g. Erklärungen und

Nachweise auch für die Unterauftragnehmer abzugeben. Mit dem Teilnahmeantrag ist der Nachweis zu erbringen, dass ihm dieser Dritte/ Unterauftragnehmer mit den erforderlichen Mitteln für das Erbringen der Leistungen (z. B. durch eine Verpflichtungserklärung) zur Verfügung steht. Ein Unterauftragnehmer - in Abgrenzung zum bloßen Zulieferer übernimmt eine eigenständige Teilleistung für den Bewerber.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: III. Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können) Die nachstehenden Angaben, Erklärungen und Nachweise sind elektronisch signiert von den Bewerbern bzw. jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie von allen für die Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmern vorzulegen, sofern sich auf deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit berufen wird. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen ist nicht zulässig: 1. Erklärung einer Bank, nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge mit positiven Aussagen zum Zahlungsverhalten, zur Kontoführung, zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Kreditbeurteilung. Es muss hierbei gesichert sein, dass die eigenen Verbindlichkeiten bezahlt werden können, ohne hohe Schulden aufzunehmen, die nicht zurückgezahlt werden können. Die Bankerklärung ist im eingescannten Original in deutscher Sprache vorzulegen. Bei fremdsprachigen Bankerklärungen ist eine einfache deutsche Übersetzung ausreichend; einer Beglaubigung bedarf es nicht; das eingescannte Original ist beizufügen. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine Bankerklärung vorzulegen 2. Formlose Erklärung über den Gesamtumsatz der Kalenderjahre 2023-2025. Erforderlich für die Teilnahme ist mindestens ein Jahresgesamtumsatz von durchschnittlich 1.500.000,00 EUR Netto pro Jahr. Hierbei ist der Durchschnitt auf die genannten Jahre gerechnet maßgeblich, sodass ein wirtschaftlich schlechtes Jahr durch ein wirtschaftlich gutes Jahr ausgeglichen werden kann. Sofern ein Jahresabschluss noch nicht aufgestellt ist, erfolgt die Angabe aufgrund vorläufiger Daten unter Vorbehalt der Nachreichung der Umsatzangaben (der Jahresabschluss selbst ist nicht vorzulegen). Der Bewerber bzw. die Bewerberin hat dies kenntlich zu machen. Die entsprechenden Erklärungen sind in deutscher Sprache oder mit deutscher Übersetzung bis zum Ende der Teilnahmefrist vorzulegen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Bewertungsmatrix

Beschreibung: Zuschlagsfähig ist jedes Angebot, welches die Bedingungen der Vergabeunterlagen erfüllt und sich im Rahmen der Bewertungsmatrix durchgesetzt hat. Das Zuschlagskriterium niedrigster Preis wird erst im Rahmen des Mini-Wettbewerbs gelten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Zuschlagsfähig ist jedes Angebot, welches die Bedingungen der Vergabeunterlagen erfüllt und sich im Rahmen der Bewertungsmatrix durchgesetzt hat. Das Zuschlagskriterium niedrigster Preis wird erst im Rahmen des Mini-Wettbewerbs gelten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt

Begründung für die Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Auftragsunterlagen: Schutz besonders sensibler Informationen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=863246>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Anteil des Auftrags, den der Bieter im Wege von Unteraufträgen zu vergeben gedenkt

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=863246>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 01/07/2026 13:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Sofern geforderte Teilnahmebedingungen nicht vollständig eingereicht wurden, kann der Auftraggeber nach den Bedingungen des § 22 VSVgV sowie den Maßgaben der geltenden Rechtsprechung nachfordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Mehrpartner-Rahmenvereinbarung wird mit mehreren Vertragspartnern geschlossen. Die vorgeschriebenen Verpackungskonzepte der Bundeswehr sind einzuhalten. Der Vertrag wird Regelungen zur amtlichen Güteprüfung enthalten (u.a. AQAP 2110 und 2105). Die detaillierten Vergabeunterlagen (mit den genauen vertraglichen Anforderungen) werden den geeigneten Teilnehmern im Rahmen der Angebotsaufforderung übermittelt. Bei potenziellen Festbeauftragungen und Abrufen können nur die Granaten berücksichtigt werden, welche bei der Bundeswehr qualifiziert sind. Die Qualifikation kann bundeswehrintern, extern (ggf. unter Beteiligung von Bundeswehrdienststellen) oder als Deltaqualifikation im Ausland bereits qualifizierter Munition erfolgen. Die Qualifikation bestätigt die technische Sicherheit der Granate (diese ist beim bestimmungsgemäßen Umgang frei von unzulässigen Risiken) und ist eine Voraussetzung für die Leistungserbringung und wird als solche nicht gesondert vergütet.

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Bestimmungen über zu leistende Sicherheiten und zu Zahlungsmodalitäten werden den zugelassenen Bewerbern mit Angebotsaufforderung bekannt gegeben.

Vergabe von Unteraufträgen:

Der Auftragnehmer muss alle Änderungen der Unterauftragnehmer angeben, die sich während der Auftragsausführung ergeben.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 5

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Abweichend von § 14 Abs. 6 VSVgV wird vorliegend die vertragliche Laufzeit zehn Jahre betragen. Hiernach kann von der Laufzeit abgewichen werden, wenn aufgrund der zu erwartenden Nutzungsdauer gelieferten Güter, Anlagen oder Systeme und der durch einen Wechsel des Unternehmens entstehenden technischen Schwierigkeiten eine längere Laufzeit gerechtfertigt ist. Eine längere Dauer kann beispielsweise durch die Erforderlichkeit erheblicher Aufwendungen bei der Entwicklung des Vertragsgegenstandes gerechtfertigt werden, wenn dem Auftragnehmer mit Rücksicht darauf eine Amortisation zugestanden werden soll. Dies kann insbesondere mit der Nutzungsdauer der Waffe begründet werden. Die 76 mm Nebelmittelwurfanlage und die zugehörigen Granaten sind seit den 1960er Jahren bei der Bundeswehr auf diversen Fahrzeugen im Einsatz und werden absehbar auf längere Zeit weiterhin in Nutzung bleiben. Die 76 mm Nebelmittelwurfanlage ist unter anderem auf dem neuen Leopard 2A8 und der Panzerhaubitze 2000 verbaut. Nach Einschätzung sollten diese beiden Systeme mindestens die nächsten fünfzehn Jahre in Nutzung bleiben, tendenziell länger. Dasselbe gilt für die Granate als Munition für die 76 mm Nebelmittelwurfanlage. Die Laufzeit von 10 Jahren stellt dabei einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des öffentlichen Auftraggebers mit Blick auf die lange Nutzungsdauer der in Rede stehenden Munition und dem Wettbewerbsgrundsatz dar. Dementsprechend kann vorliegend eine Laufzeit von zehn Jahren vereinbart werden. Des Weiteren sprechen Abläufe der Granatenqualifikation, insbesondere die bereits aufgezeigte Möglichkeit der Aufnahme von Herstellern nicht qualifizierter Produkte, für eine längere Vertragslaufzeit. Die dahingehenden Details unterliegen einer Sicherheitseinstufung und können an dieser Stelle nicht publik gemacht werden.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134

Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. § 134 GWB Informations- und Wartepflicht https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html § 135 Unwirksamkeit https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Registrierungsnummer: 991-19518-88

Postanschrift: Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1

Stadt: Koblenz

Postleitzahl: 56073

Land, Gliederung (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)

Land: Deutschland

Kontaktperson: BAAINBw K2.4

E-Mail: BAAINBwK2.4@bundeswehr.org

Telefon: +49 261-400-0

Internetadresse: <http://www.evergabe-online.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: 991-02380-92

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

dad8f03a-aaf9-4f15-b0d4-2b4d4fa8ed99-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Anpassung BT-750 III.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0000

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b91bc1a9-c7be-46e0-be05-9c295b8756b9 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 18

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03/06/2026 15:28:24 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 386217-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 107/2026

Datum der Veröffentlichung: 05/06/2026